

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Erschließungsgebietes „Gewerbepark A 14“  
der Stadt Grabow für die Haushaltsjahre 2023 / 2024**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der **Stadtvertretung am 30.11.2022 Beschluss-Nr. 000048/2022** und nach Bekanntgabe der Rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 09.02.2023 zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	0 EUR	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
 2. im Finanzhaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
	<b>2023</b>	<b>2024</b>
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.990.600 EUR	6.092.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.340.600 EUR	6.842.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-350.000 EUR	-750.000 EUR
festgesetzt.		

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	350.000 EUR	750.000 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

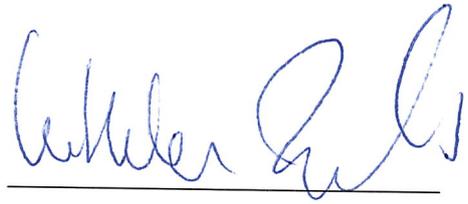
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

**§ 5 Weitere Vorschriften**

entfällt.



Kathleen Bartels, Bürgermeisterin

Grabow, den 22.02.2023



**Hinweis:**

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Ludwigslust Parchim- ist mit Schreiben vom 09.02.2023 wie folgt erteilt:

*A: des Haushaltsjahres 2023*

*Der unter § 2 der Doppelhaussatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 350.000 € wird gemäß § 52 Abs. 5 i. V. mit § 64 Abs. 4 KV M-V genehmigt.*

*B: des Haushaltsjahres 2024*

*Die Entscheidung zu dem unter § 2 der Doppelhaussatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 750.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 i.V. mit §§ 52 Abs. 2 Nr. 2 und 64 Abs. 4 KV M-V bis zumindest die aufgestellten Jahresabschlüsse 2021 und 2022 vorgelegt werden vorbehalten.*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Grabow, Am Markt 2, im Bürgerbüro

vom 03.03.2023 bis 17.03.2023 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Grabow, den 22.02.2023



Kathleen Bartels, Bürgermeisterin